

# Einladung

für die am Dienstag, 07.07.2020 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen in der Max-Reger-Halle

## Tagesordnung

-öffentlich-

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Neue Ausschussmitglieder;  
Stadtratssitzung vom 11.05.2020
3. Vollzug des Sozialgesetzbuches - Achtes Buch (SGB VIII), Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG), der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – Gemeindeordnung GO - und der Satzung für das Jugendamt Weiden i.d.OPf. (StadtjugendamtsS)  
Anerkennung als Träger der freien Jugendpflege nach § 75 SGB VIII und Art. 33 AGSG  
Antrag des Vereins „Das magische Projekt e. V.“ vom 03.09.2019  
Eilentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO
4. Vorstellung Jugendhilfeplanung, Dezernatscontrolling Dezernat 5
5. Änderung der Satzung über den Besuch des Kinderhauses „Tohuwabohu“ der Stadt Weiden i.d.OPf. (KinderhausS)
6. Einrichtung eines Seniorenbeirats: Vorberatung der zugehörigen Satzung
7. Schülercafé Scout;  
Vorstellung des Verwendungsnachweises (Evaluation) für das Berichtsjahr 2019
8. Vorstellung des Verwendungsnachweises (Evaluation) des Stadtjugendrings Weiden für das Berichtsjahr 2019
9. Erziehungsberatungsstelle: Antrag auf Bewilligung von zusätzlichen Reinigungsstunden, sowie Beteiligung an der bke-Onlineberatung
10. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Fortschreibung des Pflegebedarfsplanes der Stadt Weiden i.d.OPf.
11. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion Bündnis 90, Die Grünen, zur Unterzeichnung der Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Häfen“ und Solidarisierung der Stadt Weiden i.d.OPf. mit der Initiative „Seebrücke“

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen**

### ***Tagesordnungspunkt 1:***

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

### ***Sachstandsbericht:***

Mit dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen vom 21.11.2019 besteht Einverständnis

### ***Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen**

### ***Tagesordnungspunkt 2:***

Neue Ausschussmitglieder;  
Stadtratssitzung vom 11.05.2020

### ***Sachstandsbericht:***

Nach den rechtlichen Vorgaben (Art. 18 und 19 AGSG, §§ 3 und 4 Jugendamtssatzung) ist zur Bestellung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder im AJHSF und deren Stellvertretung eine Beschlussfassung durch den Stadtrat in offener Abstimmung erforderlich. Der Beschluss wurde in der Stadtratssitzung vom 11.05.2020 gefasst und im Amtsblatt der Stadt Weiden bekannt gegeben.

Es wurden folgende Mitglieder neu bestellt:

1. Neubestellung stimmberechtigter Mitglieder des Stadtrates:  
Frau ..., Stadträtin, CSU  
Frau ..., Stadträtin, Grün, Bunt, Weiden.  
Herr ..., Stadtrat, Bürgerliste Weiden
2. Neubestellung stellv. stimmberechtigtes Mitglied  
Frau ..., stellvertretende Leiterin der gfi Weiden/ Schulleiterin der Fachschulen für Heilerziehungspflege/Heilerziehungspflegehilfe Weiden/Koordinatorin gfi-Projekte (Jugendämter)
3. Neubestellung beratendes Mitglied  
Herr ... , VerwAng, Amtsleiter Amt für soziale Dienste
4. Neubestellung stellv. beratendes Mitglied  
Herr ... - Abteilungsleiter „Grenzüberschreitende Beziehungen“, DGB Bezirk Bayern

### ***Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:***

- (x) beratend                      ( ) beschließend  
(x) öffentlich                      ( ) nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen**

### **Tagesordnungspunkt 3:**

Vollzug des Sozialgesetzbuches - Achtes Buch (SGB VIII), Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG), der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – Gemeindeordnung GO - und der Satzung für das Jugendamt Weiden i.d.OPf. (StadtjugendamtsS)  
Anerkennung als Träger der freien Jugendpflege nach § 75 SGB VIII und Art. 33 AGSG  
Antrag des Vereins „Das magische Projekt e. V.“ vom 03.09.2019  
Eilentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO

### **Sachstandsbericht:**

Im Ausschuss für Jugendhilfe am 17.03.2020 sollte folgender Beschluss gefasst werden

1. Der Verein „Das magische Projekt e. V.“ wird als Träger der freien Jugendpflege in Weiden i.d.OPf. anerkannt.
2. Durch diesen Beschluss sind neben den materiellrechtlichen auch die formalrechtlichen Voraussetzungen für die beantragte Anerkennung erfüllt.
3. Der Bescheid für die Anerkennung als Träger der freien Jugendpflege der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 24.01.2020 entfaltet vollumfänglich seine Wirksamkeit.

Aufgrund der Ausrufung des Katastrophenalarms in Bayern und dem raschen Umgreifen der Corona-Pandemie in Deutschland, wurde die Sitzung des AJHSF am 17.03.2020 abge sagt. Um für die Antragstellerin weitere Verzögerungen und damit womöglich verbundene finanzielle Nachteile abzuwenden, wurde Herr Oberbürgermeister ... gebeten, eine Eilentscheidung nach § 37 Abs. 3 GO zu treffen. Gem. § 37 Abs. 3 Satz 1 GO ist der erste Bürgermeister befugt, an Stelle des Gemeinderats oder eines Ausschusses dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Diese Voraussetzungen waren vorliegend gegeben (siehe hierzu o. g. Ausführungen). Mit Datum 23. März 2020 traf Herr Oberbürgermeister ... die Eilentscheidung.

Die Mitglieder des AJHSF sind darüber gem. Art 37 Abs. 3 Satz 2 GO in der nächsten Sitzung zu informieren.

### **Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:**

- |  |  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> beratend   | <input type="checkbox"/> beschließend    |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen**

### ***Tagesordnungspunkt 4:***

Vorstellung Jugendhilfeplanung, Dezernatscontrolling Dezernat 5

### ***Sachstandsbericht:***

Seit 01.02.2020 und 01.03.2020 sind die Stellen Jugendhilfeplanung und Dezernatscontrolling besetzt. Die Kollegin und der Kollege stellen sich dem AJHSF kurz vor und geben einen groben Überblick ihrer Arbeit.

### ***Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:***

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen**

### ***Tagesordnungspunkt 5:***

Änderung der Satzung über den Besuch des Kinderhauses „Tohuwabohu“ der Stadt Weiden i.d.OPf. (KinderhausS)

### ***Sachstandsbericht:***

Neben redaktionellen und kleineren rechtlichen Änderungen musste die o. g. Satzung im Wesentlichen hinsichtlich der Novellierung des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) und der damit verbundenen Einführung des Gesetzes für den Schutz von Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) angepasst werden. Insbesondere mussten hierbei im § 4 der KinderhausS entsprechende Ergänzungen vorgenommen werden. Ebenfalls war eine Regelung bei Schließzeiten in Bezug auf die Gebühren und der damit verbundenen Betriebskostenförderung aufzunehmen. Die Ergänzungen hierzu sind im § 15 Abs. 2 der Satzung über den Besuch des Kinderhauses „Tohuwabohu“ festgelegt. Darüber hinaus fehlte bislang eine Regelung zum Umgang mit schutzrelevanten Daten und der Hinweis auf die Einhaltung der Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Diese wurden nunmehr im § 17 der KinderhausS mit aufgenommen.

### ***Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:***

- |  |  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> beratend   | <input type="checkbox"/> beschließend    |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen**

### ***Tagesordnungspunkt 6:***

Einrichtung eines Seniorenbeirats: Vorberatung der zugehörigen Satzung

### ***Sachstandsbericht:***

Am 13.05.2019 hat der Stadtrat beschlossen, einen Seniorenbeirat zu gründen. Die vorliegende Satzung wurde unter Beteiligung des Arbeitskreises „Seniorenpolitisches Gesamtkonzepts“ erarbeitet. Auf Basis des Satzungsentwurfs soll somit den Vertreterinnen und Vertretern der Seniorinnen und Senioren eine zielgerichtete Einflussnahme für seniorenpolitische Angelegenheiten ermöglicht werden.

### ***Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen**

### ***Tagesordnungspunkt :7***

Schülercafé Scout;  
Vorstellung des Verwendungsnachweises (Evaluation) für das Berichtsjahr 2019

### ***Sachstandsbericht:***

Vertreter des Kolping Bildungswerkes Weiden stellen den Verwendungsnachweis des Schülercafés Scout für das Berichtsjahr 2019 vor.

### ***Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:***

beratend                       beschließend

öffentlich                         nichtöffentlich



## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen**

### ***Tagesordnungspunkt :8***

Vorstellung des Verwendungsnachweises (Evaluation) des Stadtjugendrings Weiden für das Berichtsjahr 2019

### ***Sachstandsbericht:***

Vertreter des Stadtjugendrings Weiden erläutern die Umsetzung und Wirksamkeit der für das Jahr 2019 erstellten Rahmenziele und jeweiligen Einzelziele (Evaluierung) einschließlich der Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel.

Zudem wird ein Vergleich zum letztjährigen Verwendungsnachweis gezogen.

### ***Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:***

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen**

### ***Tagesordnungspunkt:9***

Erziehungsberatungsstelle: Antrag auf Bewilligung von zusätzlichen Reinigungsstunden, sowie Beteiligung an der bke-Onlineberatung

### ***Sachstandsbericht:***

1. Bewilligung von zusätzlichen Reinigungsstunden  
Im Jahr 2008 hat sich die Erziehungsberatungsstelle räumlich vergrößert. Mit 350 m<sup>2</sup> wurden mit dem Umzug die Büroflächen fast verdoppelt. Die wöchentlichen Reinigungsstunden haben sich lediglich von 4,5 auf 6 Stunden (um 1,5 Stunden) erhöht. Im aktuellen Antrag wird eine Erhöhung der wöchentlichen Reinigungsstunden um weitere 6 Stunden auf 12 Stunden beantragt.  
Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Mittel wird vorgeschlagen, die wöchentliche Stundenzahl auf 9 Stunden statt 12 Stunden zu gewähren, um dadurch das Verhältnis von Büroflächen und wöchentlicher Reinigungsstunden vor Umzug wiederherzustellen. Für weitere Informationen wird auf den beiliegenden Antrag verwiesen.
2. Beteiligung an der bke-Onlineberatung  
Mit 01.01.2021 möchte die Erziehungsberatungsstelle mit 2,5 Wochenstunden des bereits bewilligten Stundenkontingents die bke-Onlineberatung unterstützen. Es handelt sich um ein anonymes online-Beratungsangebot für Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren. Das gesamte online-Beratungsangebot wird in Kooperation mit weiteren örtlichen Beratungsstellen erbracht. Somit steht Beratungssuchenden überregional ein solches Beratungsangebot unabhängig vom Wohnort zur Verfügung. Für weitere Informationen wird auf den beiliegenden Antrag verwiesen.  
In der Bearbeitung des Antrags wurde die Frage der örtlichen Zuständigkeit hinsichtlich der finanziellen Beteiligung erörtert: Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass der online-Zugang auch in unserem Zuständigkeitsbereich bereits besteht (technisch) und auch genutzt wird, daher profitieren auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weiden i.d.OPf. von diesem Angebot, es schafft neue Zugangswege für Bürgerinnen und Bürger und entlastet die ortsansässige Erziehungsberatungsstelle. Aus diesem Grund soll auch die Erziehungsberatungsstelle ein Stundenkontingent im Rahmen der bewilligten Ressourcen zur Verfügung stellen, um als Teil der Solidargemeinschaft das Vorhalten der bke-Onlineberatung unterstützen zu können.

***Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

### **an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen**

#### **Tagesordnungspunkt: 10**

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Fortschreibung des Pflegebedarfsplanes der Stadt Weiden i.d.OPf.

#### **Sachstandsbericht:**

Mit Schreiben vom 12.02.2020 (Eingang im Dezernat 5 am 17.02.2020) beantragte die CSU-Stadtratsfraktion für die am 09.03.2020 stattfindende Stadtratssitzung, dass die Verwaltung bis zum Sitzungstermin die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung durchführe und die aktualisierte Version dem Stadtrat vorstelle. Als Antragsbegründung wurde angeführt, dass die seit 2015 existierende Pflegebedarfsplanung nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen entspreche und insoweit dringend überarbeitet werden müsse. Mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeister ... vom 14.02.2020 wurde die Behandlung des Antrages vom Stadtrat zuständigkeithalber in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen verlegt.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ist folgendes mitzuteilen:

Die Rechtsgrundlage für die Aufstellung eines sog. Pflegebedarfsplanes findet sich im Art. 69 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze – AGSG – wonach die zuständigen Aufgabenträger nach Art 71 (ambulante Einrichtungen), Art 72 (Teilstationäre Einrichtungen sowie Einrichtungen der Kurzzeitpflege) und Art 73 (Vollstationäre Einrichtungen) im Benehmen mit den Gemeinden, den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen den erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen feststellen. Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, das nach dem Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst (Art. 69 Abs. 2 AGSG).

Im Rahmen der Erstellung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für die Stadt Weiden i.d.OPf., wurde im Jahre 2015 unter dem Handlungsfeld Betreuung und Pflege auch die Pflege und Pflegebedarfsplanung von der Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern (Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung) mit Sitz in München aufgestellt. In seiner Sitzung vom 28.09.2015 genehmigte der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. das Seniorenpolitische Gesamtkonzept einschließlich Pflege- und Pflegebedarfsplanung. Zwar wurde das Seniorenpolitische Gesamtkonzept durch die ins Leben gerufene Arbeitsgemeinschaft weiterentwickelt, der Pflegebedarfsplan wurde jedoch nicht fortgeschrieben. Nach Auskunft des Instituts Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern wird empfohlen, die Pflegebedarfsplanung turnusmäßig frühestens nach ca. 5 Jahren fortzuschreiben und zu aktualisieren. Der finanzielle Aufwand für eine derartige Fortschreibung liegt bei geschätzt 15.000,00 Euro.

Nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, Referat 45 – Pflegerische Versorgungsstrukturen, Wohnen im Alter, Pflegeforschung – ist z. Zt. eine gesamt-bayerische Pflegebedarfsplanung in Arbeit, die im Sommer 2020 veröffentlicht wird und als Grundlage für weitere Planungen im Bereich der kommunalen Pflegeeinrichtungen

genutzt werden kann. Erwähnenswert ist der Umstand, dass der Pflegebedarf heruntergebrochen auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte aufgezeigt wird, wobei die Kommunalverwaltungen als Ergebnis Empfehlungen zur Ausrichtung ihrer zukünftigen Pflegebedarfsplanungen erhalten. Die vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erstellte Pflegebedarfsplanung ist für die kreisfreien Städte und Landkreise unentgeltlich. Insoweit sollte vor Beauftragung eines Instituts zur Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung und einer damit verbundenen finanziellen Belastung für die Stadt Weiden i.d.OPf. die Veröffentlichung der durch das StMGP beauftragten Studie abgewartet werden.

***Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen**

### **Tagesordnungspunkt: 11**

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion Bündnis 90, Die Grünen, zur Unterzeichnung der Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Häfen“ und Solidarisierung der Stadt Weiden i.d.OPf. mit der Initiative „Seebrücke“

### **Sachstandsbericht:**

Mit Schreiben der Stadtratsfraktionen der SPD/Bündnis 90, Die Grünen, vom 12.02.2020 wurde beantragt, dass die Stadt Weiden i.d.OPf. die Potsdamer Erklärung unterzeichnet und sich mit den Zielen der Initiative „Seebrücke“ solidarisch erklärt. Hintergrund für den Antrag seien die Berichte über die unmenschlichen Zustände in den hoffnungslos überfüllten Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln. Vor allem das Schicksal der Kinder und Jugendlichen dürfe auch die Stadt Weiden i.d.OPf. nicht unberührt lassen. Herr Oberbürgermeister ... habe selbst öffentlich Betroffenheit gezeigt und eine Aufnahmebereitschaft der Stadt Weiden i.d.OPf. signalisiert. Insoweit solle die Stadt Weiden i.d.OPf. offiziell ihre Bereitschaft darlegen und eine gewisse Anzahl von unbegleiteten Minderjährigen (UM) aufnehmen. Mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeister ... vom 14.02.2020 wurde die Behandlung des Antrages dem Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen zugewiesen.

Da der Antrag die Zuständigkeitsbereiche der Dezernate 3 und 5 berührt, wurde der Sachstandsbericht gemeinsam erstellt. Alle im zweiten Teil genannten Ausführungen entstammen dabei dem Rechtsdezernat. Die erstgenannten Darlegungen entspringen dem Dezernat 5, Familie und Soziales, wobei nur die Gruppe der UM – wie im Antrag der Stadtratsfraktionen vorgetragen – betrachtet wird.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage kann das Dezernat 5 folgende Einschätzung mitteilen:

1. Amt für soziale Dienste/Beratung Amt 51

Durch die Aufnahme von zusätzlichen UM steigert sich

- aufgrund der vorhandenen Sprachbarrieren,
- wegen der notwendigen behutsamen Herangehensweise hinsichtlich der unterschiedlichen Kulturen (differentes Wertesystem),
- wegen der Bestellung eines Vormunds,
- der Altersfeststellung
- und die Vorstellung des UM bei der Gesundheitsfürsorge usw.

deutlich der Aufwand für die Mitarbeiter/Innen des allgemeinen Sozialdienstes (ASD).

Dieser Aufwand ist mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar. Es existiert zwar kein fest definierter Personalschlüssel im ASD, dennoch wird auch überörtlich eine verantwortliche Fallspanne von Hilfen zur Erziehung von ca. 30 bis 35 Fällen je 1,0 VZÄ (Vollzeitäquivalente – Vollzeitbeschäftigte/r) empfohlen (Empfehlung Bayerisches Landesjugendamt). Je nach Anzahl der aufzunehmenden UM ist im Bereich des ASD eine Aufstockung von mindestens einer VZÄ nötig. Hierfür würden der Stadt Weiden i.d.OPf. Personalmehrkosten einschl. Sachkosten i. H. v.

92.000,00 €/VZÄ/Jahr entstehen. Ebenfalls müsste dazu noch eine Personalmehrung im Bereich Wirtschaftliche Hilfe installiert werden (ca. 75.000,00 €/Jahr).

In den Jahren 2015/16 wurden explizit für die UM neue Einrichtungen in und um Weiden geschaffen. Seit 2017 wurden diese wegen mangelnder Auslastung sukzessive geschlossen. Die Unterbringung von unregelmäßig und in geringer Anzahl aufgegriffener UM erfolgt in klassischen stationären Einrichtungen. Sollte innerhalb kürzester Zeit eine größere Anzahl UM aufgenommen werden müssen, würde dies die aktuellen Einrichtungskapazitäten massiv übersteigen. Eine teure stationäre Unterbringung wäre insoweit für alle UM unausweichlich (Kosten hierfür siehe unten).

## 2. Amt für wirtschaftliche Hilfen/Leistung Amt 50

Die Unterbringung von UM ist sehr stark altersabhängig. Insbesondere Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 17 Jahren sind grundsätzlich und vorrangig stationär unterzubringen. Ebenfalls sind alle neu angekommenen UM zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise zunächst stationär unterzubringen. Die Kosten für eine stationäre Unterbringung beginnen bei etwa 5.000,00 € pro Monat für einen UM. Je aufwendiger die Heimunterbringung ist (je nach dahinterstehender Betreuung der Person) können die Kosten bis zu 15.000 € pro Monat und UM steigen. Bei einer angenommenen Aufnahme von z. B. 50 UM würde dies einen Kostenaufwand einschl. Personal/Sachkosten i. H. v. ca. 3,2 Mio €/Jahr bedeuten.

Ältere UM bzw. ehemalige UM, die bereits die Volljährigkeit erreicht haben, können ggf. in Wohngruppen untergebracht werden. Bei volljährigen ehemaligen UM, die bereits im gewissen Maße schulisch oder arbeitsbedingt integriert sind und insoweit an der Schwelle zur Selbständigkeit stehen, empfiehlt sich die Unterbringung in städt. Wohnungen mit ambulanter Betreuung. Hierfür fallen pro Monat Kosten für die Miete (ca. 950,00 €/Monat bei 4 Personen, 1.300,00 € Betriebskosten/Jahr) und die Betreuungskosten für die ambulante Betreuung (50,00 € pro Fachleistungsstunde) an. Bei einer wöchentlichen Präsenzzeit von ca. 4 h bedeutete dies ca. einen monatlichen Kostenaufwand von 800,00 € bis 1.000,00 €/Monat. Diese Art der Unterbringung kostet somit ca. 450,00 € bis 500,00 € pro Person/Monat und UM. Hinzu kommen womöglich noch Kosten für die Erstausrüstung, die außerhalb der Hilfe zum Lebensunterhalt liegen (Möbel, Gegenstände des täglichen Bedarfs usw.).

Dabei sind anfallende Kosten für die Krankenhilfe und sonstige Leistungen zum Lebensunterhalt, Vormundschaft usw. nicht abschließend bezifferbar. Bei den o. g. Kosten handelt es sich nur um eine Betrachtung der Unterbringung nebst Betreuungskosten und Verwaltungspersonalkosten. Die tatsächlichen Gesamtkosten liegen über diesen o. g. Kostenansätzen. Eine gute und vollumfängliche Betreuung bedingt zwar eine Kostensteigerung im Bereich der Sozial-/Personalausgaben, ist aber Garant für eine positive Entwicklung im gesellschaftlichen und schulisch-/arbeitsintegrativen Bereich.

Herr Oberbürgermeister ... hat der Aufnahme von insgesamt 5 UM zugestimmt und die Zustimmung an die Regierung der Oberpfalz weitergeleitet. Nach unbestätigten Angaben sollen die Kinder/Jugendlichen Anfang/Ende Juni der Stadt Weiden i.d.OPf. zugewiesen werden. Ebenfalls ist die Anzahl der Zuweisungen bis Dato (22.05.2020) unbekannt.

## Sachstandsbericht Dezernat 3:

Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag der GRÜNEN und der SPD wegen Unterzeichnung der sog. Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Häfen“ und Solidarisierung mit der Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“ vom 12.02.20

Aus Sicht von Amt 32 ist zum o.g. Antrag wie folgt auszuführen:

1. Antrag und Begründung sind nicht kohärent

Zur Begründung wird ausdrücklich auf die „unmenschlichen Zustände und die hoffnungslose Überfüllung der Flüchtlingslager auf den griechischen Inseln“ verwiesen. Man wolle eine gewisse Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zusätzlich über das staatlich zugewiesene Kontingent hinaus freiwillig aufnehmen.

Die o.g. Potsdamer Erklärung, deren Unterzeichnung gefordert wird, beinhaltet jedoch eine gänzlich andere Zielrichtung. Hierin geht es in Folge der letztjährigen Weigerung Italiens, private Seenotrettungsschiffe mit Flüchtlingen anlanden zu lassen, ausschließlich um die zusätzliche Aufnahme von aus Seenot im Mittelmeer geretteten Menschen, nicht um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus griechischen Lagern.

2. Fehlende Verbandskompetenz der Stadt

Mit vorliegendem Antrag soll die Bundesregierung zur Schaffung neuer rechtlicher Grundlagen bewegt werden, damit ein weiterer Verteilungsschlüssel für die freiwillige Aufnahme in den Unterzeichnerkommunen geschaffen wird. Die Ausübung politischen Drucks auf die Bundesregierung in deren Angelegenheiten ist aber nicht Aufgabe des Stadtrates und entzieht sich seiner Kompetenz. Es handelt sich weder um eine eigene Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft, noch um eine solche im übertragenen Wirkungskreis. Ausländer- und asylrechtliche Fragen sind Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern (Art. 74 Abs. 1 Nrn. 4 und 6 GG). Durch das Fehlen eines ortsspezifischen Bezuges würde sich die Stadt in innen- und außenpolitische, überörtliche Belange einmischen. Der Stadt fehlt die Befassungskompetenz. Ihr steht als juristischer Person des öffentlichen Rechts auch weder das Grundrecht auf Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) noch ein Petitionsrecht (Art. 17 GG) zu.

Zur Durchsetzung politischer Interessen sind in erster Linie die politischen Parteien selbst sowie die Verbände (z.B. Deutscher Städtetag) berufen. Nachdem andere Städte die in Frage stehende Erklärung bereits unterschrieben haben und sofern ein gewisser (unspezifischer) Ortsbezug darin gesehen werden kann, dass lediglich im Falle einer Rechtsänderung eine vorsorgliche Aufnahmebereitschaft für weitere Flüchtlinge signalisiert wird, erscheint eine Befassung noch vertretbar.

3. Kosten

Für die ausländer- und asylrechtliche Betreuung von Flüchtlingen fallen in Amt 32 Kosten für Personal und Arbeitsplatzgemeinkosten an. Infolge der seit 2015 eingetretenen Zuwanderungswelle mussten so bereits 3 zusätzliche Vollzeitstellen in der Ausländerbehörde geschaffen werden. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere der Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wegen fast immer fehlender Identität und fehlendem Halt in der Familie besonders viele Ressourcen bindet. Künftige Personalmehrkosten hängen somit von Art und Anzahl der zusätzlich aufzunehmenden Flüchtlinge ab. Ein unmittelbarer Kostenausgleich existiert im übertragenen Wirkungskreis nicht, hier ist die Stadt auf die allgemeinen Zuweisungen der Landesregierung nach den Regeln des Finanzausgleichs angewiesen.

Die Stadtbau GmbH weist zusätzlich darauf hin, dass sich die ohnehin angespannte Wohnungssituation in Weiden i.d.OPf. mit dem künftigen Rückbau der z.Zt. für Flüchtlinge an die Stadt vermieteten Wohnungen noch verschärfen wird. Der Wohnungsmarkt für bezahlbaren Wohnraum ist weitgehend leergefegt, es bestehen nach Ausschöpfung aller Kontingente Wartelisten.



#### 4. Fazit

Die einem Resolutionserlass gleichkommende Unterzeichnung der sog. „Potsdamer Erklärung“ sollte aus den oben genannte Gründen unterbleiben. Ersatzweise sollte der Oberbürgermeister vom Stadtrat aufgefordert werden, dem Bayerischen Städtetag und/oder im Deutschen Städtetag die gewünschten politischen Ziele vorzutragen.

#### ***Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:***

beratend                       beschließend

öffentlich                         nichtöffentlich